

Bebauungsplan Nr. 64 „Solarpark Flugplatz II“ Fürstenwalde/Spree

Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.12.2013 bis einschließlich 20.01.2014, ausgenommen 24.12.2013 und 31.12.2013 mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über diesen Verfahrensschritt mit Anschreiben vom 10.12.2013

Stand der Planung: Oktober 2013

Vorlage zur Abwägung im Stadtentwicklungsausschuss am 21.01.2014/ in der Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2014

| Ifd. Nr. | beteiligte Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit | Sachverhalt der Stellungnahmen | | Abwägung | Beschluss d. Stadtv. vers. | | | Änderungsvorschlag |
|---|--|--------------------------------|---|--|----------------------------|---|---|--------------------|
| | Datum des Schreibens | Stichwort | Kurzfassung | | J | N | E | |
| B – Benachrichtigung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und 4 a BauGB über die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | | | | | | | | |
| 01) | Gemeinsame Landesplanungsabteilung GL 5 Frankfurt (Oder) 20.12.2013 | | <ul style="list-style-type: none"> Ausgelegt wurde der Planentwurf vom August 2013. Dieser war die Bewertungsgrundlage der landesplanerischen Stellungnahme vom 13.09.2013. Somit kann mitgeteilt werden, dass diese Stellungnahme ihre Gültigkeit behält. (Die angezeigte Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden.) | <ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | | |
| 02) | Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Beeskow 13.12.2013 | | <ul style="list-style-type: none"> Der BP befindet sich in Übereinstimmung mit den regionalen Zielsetzungen der Raumordnung und wird befürwortet. Im Geltungsbereich des BP soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Die gewerbliche Konversionsfläche von 19,4 ha ist derzeit ungenutzt und überwiegend durch ehemalige Flugplatznutzungen versiegelt. Die Siedlungsentwicklung soll gemäß LEP B-B vorrangig unter Nutzung bisher nicht ausgeschöpfter Entwicklungspotentiale innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur erfolgen. Dabei soll die Erhaltung | <ul style="list-style-type: none"> Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | | |

| | | | | | | | |
|-----|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | <p>und Umgestaltung des baulichen Bestandes in vorhandenen Siedlungsgebieten und die Reaktivierung von Siedlungsbrachflächen bei der Siedlungstätigkeit Priorität haben. Militärische und zivile Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten können bedarfsgerecht für Siedlungszwecke entwickelt werden. Die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe an raumverträglichen Standorten soll entsprechend den regionalen Zielstellungen zu einer nachhaltigen und integrierten ländlichen Entwicklung führen. Die geplante Entwicklung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf einer Gewerbebrache entspricht den regionalen Zielsetzungen der Reaktivierung von Konversionsflächen im Siedlungszusammenhang, der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in der Region Oderland-Spree und der funktionalen Stärkung des Mittelzentrums und Regionalen Wachstumskerns Fürstenwalde/Spree.</p> | | | | |
| 03) | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg Regionalabteilung Ost Frankfurt (Oder) 17.01.2014 | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserwirtschaft – eine erneute Stellungnahme ist nicht erforderlich. ▪ Immissionsschutz – Immissionsschutzrechtliche Belange stehen dem Vorhaben aufgrund seiner Entfernung zu schutzwürdigen Nutzungen nicht entgegen. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | |
| 04) | Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland 09.01.2014 | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Inhalt der Stellungnahmen vom 14.07.2013 und 09.10.2013 ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | |
| 05) | EWE Aktiengesellschaft Fürstenwalde 12.12.2013 | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen den Plan gibt es grundsätzlich keine Einwände. Die Stellungnahme vom 18.06.2013 behält ihre Gültigkeit. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt | | | |

| | | | | | | | | |
|-----|--|--|---|--|--|--|--|--|
| 06) | E.DIS AG Fürstenwalde 16.12.2013 | | <ul style="list-style-type: none">▪ Gegen den BP bestehen seitens der E.DIS AG keine Einwände.▪ Diese Stellungnahme ersetzt nicht das Anmeldeverfahren der E.DIS AG zum Anschluß von PV-Anlagen. | <ul style="list-style-type: none">▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt▪ Information an den Investor/ den Grundstückseigentümer | | | | |
|-----|--|--|---|--|--|--|--|--|

| | beteiligte Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit | Sachverhalt der Stellungnahmen | | Abwägung | Be- schluss d. Städt. vers. | | | Änderungs- vorschlag |
|--|--|--------------------------------|-------------|----------|--------------------------------------|---|---|-------------------------|
| lfd. Nr. | Datum des Schreibens | Stichwort | Kurzfassung | | J | N | E | |
| C – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und 4 a BauGB | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen/ Hinweise vorgetragen worden | | | | | | | | |